Kreis Mettmann
Der Landrat

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 20/016/2020

Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs am 17.08.2020

Zu Punkt 4:	**Sachstandsbericht zu aktuellen Angelegenheiten im ÖPNV** **- Sondersituation Corona** **- Tarifliche Maßnahmen im VRR** **- Schienenersatzverkehr in Langenfeld durch Streckenausbau für den RRX** **- ÖPNV-Angebot in Wülfrath** **- ÖPNV-Workshop am 18.06.2020**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf. Auf Anfrage von Frau Besche-Krastel, ob die Mittel des Rettungsschirmes für den ÖPNV auch für Investitionen eingesetzt werden können, teilt Herr Richter seine Einschätzung mit, dass die durch Bund und Land avisierten finanziellen Mittel vermutlich nicht einmal für die corona-bedingten Schäden durch Einnahmeausfälle etc. im ÖPNV ausreichen werden. Auf die weitere Anfrage der o.g., ob es Planungen für den Herbst (zweite Welle) gibt, weitere Fahrzeuge im ÖPNV einzusetzen, wird durch Herrn Richter erläutert, dass die Situation aufgrund von Fahrer- und Fahrzeugmangel angespannt sei. Eine mögliche Einbindung der Ressourcen von Reisebusunternehmen sei zu prüfen.

Herr Münchow fragt in der Sitzung an, wie die Verkehrsunternehmen mit der Einhaltung der Hygienemaßnahmen in Bussen umgehen.

Die Rheinbahn berichtet hierauf wie folgt:

Seit Einführung der Mund-Nasen-Schutz Pflicht Ende April wurde zunächst sehr kulant mit Verweigerern umgegangen, d.h. es wurde zunächst auf geltende Regelungen hingewiesen und Masken an Fahrgäste verteilt. Diese Strategie wurde solange beibehalten, bis ein Nachlassen der Akzeptanz unter den Fahrgästen zu erkennen war.
Nicht zuletzt die Einführung des Bußgeldes von 150€ mit der neuen NRW Verordnung am 12.8.2020 hat zu einem Strategiewechsel geführt.

Daher werden Maskenverweigerer nun bei einem Verstoß (kein MNS oder MNS unter dem Kinn) sofort von der Beförderung ausgeschlossen und ein 150€ Bußgeld angedroht, das allerdings nur in Zusammenarbeit mit den Ordnungsämtern und nach entsprechender Personlien-feststellung umgesetzt werden kann.

Des Weiteren wurden/werden alle Mitarbeiter, die diese Aufgabe vor Ort übernehmen (Fahrpersonal, Fahrausweisprüfer sowie Sicherheits- und Servicekräfte), aufgefordert, die Polizei einzuschalten, sollten Fahrgästen nicht das Fahrzeug verlassen. Das Fahrpersonal wurde angewiesen, in diesem Fall solange stehen zu bleiben bis die Polizei vor Ort ist. Der Fahrer informiert die übrigen Fahrgäste im Fahrzeug.
Allerdings muss einschränkend hinzufügt werden, dass das Fahrpersonal oftmals nicht erkennen kann, ob sich ein Verweigerer an Bord befindet.

Auf die geltenden Regeln wird durch Hinweis an jeder Einstiegstür, Regelmäßige Durchsagen in den Fahrzeugen, sowie auf der Internetseite der Rheinbahn hingewiesen.

Weitere Fragen der Ausschussmitglieder werden umfangreich beantwortet.

Der Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs nimmt den Bericht der Verwaltung über aktuelle Angelegenheiten des ÖPNV im Kreis Mettmann zur Kenntnis.